



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 11.04.2017**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 19:22 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme von 17:03 Uhr bis 19:05 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner

### **Verwaltung**

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Kerstin Ruhl-Herpertz	Fachbereichsleiterin Umwelt
Lars Loebner	Fachbereichsleiter Planen
Jutta Grimmer	Abteilungsleiterin Städtebauförderung und -recht
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau
Simone Trettin	Teamleiterin Freiraumplanung
Waldemar Roesler	Teamleiter Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Maik Stehle	Protokollführer

### **Gast**

Dr. Ing. Martin Venne	Landschaftsarchitekt, Planungsbüro PlanRat
-----------------------	--

## **Entschuldigt fehlten:**

Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr. Lämmerhirt** informierte, dass die Tagesordnungspunkte 3.2, 4.1 und 4.2 vertagt werden. Der Tagesordnungspunkt 7.1. wird im Namen der Verwaltung zurückgezogen.

Weiterhin wies er auf folgenden Tagespunkt hin:

- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)  
Vorlage: VI/2017/02983

**Herr Dr. Lämmerhirt** schlug vor, die Tagesordnungspunkte 4.9 und 4.9.1 vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 zu behandeln. Zu welchem der Gast Herr Dr. Venne eingeladen wurde, ihm wurde in Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern das Rederecht erteilt.

**Herr Feigl** beantragte, dass die Tagesordnungspunkte 4.3 und 4.4 ebenfalls von der Tagesordnung genommen werden, weil diese im direkten Zusammenhang mit den Tagesordnungspunkten 4.1 und 4.2 stehen.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2017
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017
4. Beschlussvorlagen

- 4.9. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02115
- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur  
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)  
Vorlage: VI/2017/02983
- 4.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer  
Hochhausscheibe in Halle-Neustadt  
Vorlage: VI/2017/02799 **vertagt**
- 4.2. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VI/2016/02515 **vertagt**
- 4.3. Bericht zu den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das  
„Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02810 **vertagt**
- 4.4. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“  
Vorlage: VI/2017/02763 **vertagt**
- 4.5. Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-  
Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“  
Vorlage: VI/2017/02772
- 4.6. Baubeschluss – Freiflächengestaltung Anhalter Platz  
Vorlage: VI/2017/02809
- 4.7. Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054)  
Vorlage: VI/2017/02762
- 4.8. Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle  
„Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau  
Vorlage: VI/2017/02755
- 4.9. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2016/02115
- 4.9.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur  
Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)  
Vorlage: VI/2017/02983
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für  
Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner  
Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung  
Vorlage: VI/2016/02589
- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der  
Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und  
Landschaftsplanung  
Vorlage: VI/2017/02888

- 5.2. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP Fraktion) zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes  
Vorlage: VI/2017/02787
- 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02909
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Einführung der Tempo-30-Zone "Südstraße" **zurückgezogen**
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

#### **zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2017**

---

Es gab keine Anmerkungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. Februar 2017, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

### **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 4.9 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115**

---

##### **zu 4.9.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983**

---

**Herr Stäglich** führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein und informierte, dass es sich um eine erste Lesung handelt.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** brachte den Änderungsantrag ein und begründete diesen.

**Herr Dr. Fikentscher** fragte was mit Gräbern berühmter Persönlichkeiten bei Schließung eines Friedhofes passiert und regte an, Ehrengräber zu errichten. Des Weiteren fragte er, warum die Stadt sich einen privaten Konkurrenten in der Dölauer Heide schaffen will.

**Herr Stäglin** antwortete, dass eine Idee aus der Bürgerschaft aufgegriffen wurde, welche zu überprüfen ist, indem in einem Interessenbekundungsverfahren getestet wird, ob es eine ernsthafte Nachfrage gibt.

Er ergänzte zum Gertraudfriedhof, dass die Darstellung in der Friedhofsentwicklungskonzeption ausschließlich aus der Friedhofsnutzung abgeleitet wurde.

**Herr Bernstiel** fragte, wie groß der finanzielle Aufwand wäre, den Friedhof in Seeben nicht zu schließen, da es im näheren Umfeld keinen weiteren gibt.

**Herr Schied** sagte, dass DIE LINKE den Änderungsantrag unterstützt.

**Herr Sommer** fragte, ob in der Dölauer Heide ein bestimmter Bezirk abgegrenzt wird und bat um eine detaillierte Berechnungsgrundlage der Friedhofsnutzung.

**Frau Ruhl-Herpertz** sagte, dass ausschließlich der aktive Giebichenstein-Friedhof geschlossen werden soll und daher werden die Gräber der bekannten Persönlichkeiten nicht angetastet.

**Herr Dr. Venne** ergänzte anhand einer weiteren Präsentation die Ausführungen von Herrn Stäglin .

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** fragte, ob die historisch relevanten Grabmäler des Giebichenstein-Friedhofes in die Landschaftsgestaltung mit eingebunden werden.

**Frau Ruhl-Herpertz** antwortete, dass der Kernbereich mit den Kriegsgräbern (ewiges Ruherecht) bestehen bleibt, dabei handelt es sich nicht um einen Denkmalbereich

**Herr Feigl** regte an, die barocken Grabsteine dort zu belassen.

**Frau Ruhl-Herpertz** sagte, dass die historischen Grabsteine erhalten bleiben sollen.

**Herr Stäglin** teilte mit, dass im Interesse der Ortsteile die Schließung des Seebener Friedhofes überdacht wird.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, bis zu welchem Datum gehen die Grabnutzungsrechte, auf den zu schließenden Friedhöfen, und ob dann mit Umbettungen zu rechnen ist.

Weiterhin fragte sie, welche Bestattungsangebote hauptsächlich nachgefragt werden.



7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.

**zu 4.5 Festlegung zur Förderung des „Ausbaus und der Ausstattung einer Drei-Felder-Mehrzweckhalle im Sportparadies Böllberger Weg 185“  
Vorlage: VI/2017/02772**

---

**Herr Stäglin** informierte, dass es sich nicht um die Finanzierung eines kommerziellen Teils, sondern um eine Drei-Felder-Sporthalle für den Sportbetrieb von Vereinen handelt. Die Annahme der Spende wurde bereits im Februar vom Stadtrat beschlossen. Die baufachliche Prüfung beim BLSA ist abgeschlossen. Somit sind die Voraussetzungen für den nächsten Schritt erfüllt.

**Frau Krimmling-Schöffler** fragte, wer in dem Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. Mitglied ist.

**Frau Grimmer** antwortete, dass Fördermittelempfänger der Investor, also der Eigentümer der Grundstücke ist. Der USV ist Pächter über 25 Jahren mit einer Verlängerungsoption von zehn Jahren. Weiterhin sagte sie, dass der Böllberger Sportverein 185 e.V. die Spende übernimmt.

**Herr Feigl** fragte, ob er die Aussage richtig verstanden hat, dass der Böllberger Sportverein 185 e.V. für einen anderen Verein spendet.

**Frau Grimmer** verneinte dies.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Böllberger Sportgemeinschaft sozusagen ein Förderverein für das Projekt ist.

**Frau Grimmer** informierte, dass sich die Finanzierung aus Bundes- und Landesmitteln sowie Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) zusammensetzt. Diese Eigenmittel werden über die Anwendung der Experimentierklausel, welche durch das Landesverwaltungsamt bereits genehmigt wurde und eine Spende des Vereins finanziert.

**Herr Feigl** fragte, wer sich hinter diesem Verein verbirgt.

**Herr Dr. Lämmerhirt** wies darauf hin, dass diese Frage im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden muss.

Es gab keine weiteren Redebeiträge. **Herr Dr. Lämmerhirt** ließ die Beschlussvorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt



### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V. und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kosten, für die o.g. Maßnahme eine anteilige Förderung in Höhe von maximal 2.124.990,00 € zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit der Böllberger Sportgemeinschaft 185 e.V., vorbehaltlich der Bereitstellung des verbleibenden Eigenanteils durch den Eigentümer und vorbehaltlich eines bestandskräftigen Bescheides des Landesverwaltungsamtes über die Anerkennung der förderfähigen Kostend für die o.g. Maßnahme eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 2.124.990,00 € abzuschließen.

### **zu 4.6 Baubeschluss – Freiflächengestaltung Anhalter Platz Vorlage: VI/2017/02809**

---

**Frau Trettin** führte anhand einer Präsentation in die Beschlussvorlage ein. Sie informierte, dass es sich um die östliche Erweiterung des großen Grünzuges handelt. Die Fläche stellt eine Brachfläche dar. Als zentrales Element soll ein Rodelhügel, welcher sechs Meter hoch und unterschiedliche Schwierigkeitsgrade aufweist, gebaut werden. Als dauerhaft, ganzjähriges Element wird eine Erdrutsche installiert. Weiterhin wird der vorhandene Trampelpfad ausgebaut. Die vorhandenen, entwidmeten Erschließungsstraßen werden zurückgebaut. Das gesamte Gebiet wird neu geordnet.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Feigl** begrüßt die Planungen. Er sagte, dass insgesamt neun Bäume, wovon drei genehmigungspflichtig sind, gefällt werden sollen. Dem gegenüber stehen jedoch nur drei Ersatzpflanzungen. Damit der Bezug zur „Waldstadt“ hergestellt werden wird, fragte er, ob weitere Bäume gepflanzt werden.

Weiterhin fragte er, ob das Material, welches für den Rodelhügel verwendet werden soll, die Qualität aufweist.

**Frau Trettin** antwortete, dass die Bäume nur antragspflichtig sind, weil diese im Rahmen von Ersatzmaßnahmen gepflanzt werden. Nach der Größe würden sie nicht unter die Baumschutzsatzung fallen. Grundsätzlich sollen die gesamten Baumhaine in Waldflächen umgewandelt und angelegt werden. Eine weitere Bepflanzung ist für die kommenden Jahre vorgesehen.

Weiterhin sagte Sie, dass die Erdmassen bautechnisch verdichtungsfähig und geeignet für die Nutzung sein müssen. Diese Voraussetzungen werden überprüft und die Gutachten müssen vorliegen. Das Material, welches genutzt werden soll verfügt über diese

Eigenschaften.

**Frau Krimmling-Schoeffler** begrüßte, dass die Stadt die Fundamente für die Tierplastiken bereitstellt. Sie geht davon aus, dass ein privater Investor gefunden wird, welche die Kosten übernimmt.

**Frau Trettin** antwortete, dass es sich leider im Moment so darstellt, dass sich die Arche diese Investition nicht leisten kann.

**Frau Winkler** fragte, ob Tischtennisplatten installiert werden.

**Frau Trettin** verneinte dies. Bisher waren keine vorhanden. Des Weiteren benötigt man dafür einen festen Untergrund.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Um- und Neubaumaßnahmen zur Freiflächengestaltung Anhalter Platz. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung einer Baugenehmigung.

**zu 4.7 Baubeschluss denkmalgerechte Instandsetzung der Burgbrücke (BR 054)  
Vorlage: VI/2017/02762**

---

**Herr Bernstiel** fragte, ob die Arbeiten an der Pfälzer Brücke bis zum Beginn der Instandsetzung der Burgbrücke abgeschlossen sind.

**Herr Piller** antwortete, dass die Pfälzer Brücke zunächst fertig gestellt und im Anschluss die Burgbrücke begonnen wird.

**Herr Bernstiel** fragte, ob die Umleitung über den Jägerplatz erfolgt.

**Herr Piller** bestätigte dies.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass man auch in diesem Jahr mit einer Verkehrskoordination arbeitet, damit die Baumaßnahmen in Einklang gebracht werden.

**Herr Voigtländer** sagte, dass er für die Radfahrer keine Möglichkeit in der Beschlussvorlage findet. Er fragte, ob dies grundsätzlich nicht möglich oder sinnvoll ist.

**Herr Piller** wies auf die Breiten der Fahrbahn- und Gehwege hin. Der Querschnitt lässt eine Fahrradspur nicht zu. Weiterführend befindet sich auch kein Radweg.

**Frau Winkler** fragte, ob die Burgbrücke denkmalgerecht instandgesetzt wird.

**Herr Piller** bestätigte dies. Die Instandsetzung wurde mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

**Herr Feigl** sagte, dass der Radverkehrsbeauftragte ein positives Votum abgegeben hat, weil beidseitig Schutzstreifen möglich sind. Er kann jedoch in der Beschlussvorlage diese Einrichtung nicht erkennen. Er fragte, ob diese vorgesehen sind.

**Frau Foerster** wies darauf hin, dass Schutzstreifen zur Fahrbahnmarkierung gehören und dies einer verkehrsbehördlichen Anordnung bedarf. Man geht davon aus, dass diese erteilt wird.

**Herr Stäglin** ergänzte, dass die Einrichtung des Schutzstreifens nicht im Baubeschluss zu regeln ist. Hier befindet man sich im übertragenen Wirkungskreis. Die Verkehrsbehörde muss prüfen, wie die Situation und die Verkehrsbelegung sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt den Baubeschluss zur Realisierung der denkmalgerechten Instandsetzung der Burgbrücke

**zu 4.8 Baubeschluss zum mobilitätsbehindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle „Reideburg“ in der Paul-Singer-Straße einschließlich erforderlichen Straßenausbau  
Vorlage: VI/2017/02755**

---

**Frau Krimmling-Schoeffler** äußerte, dass der Behindertenbeauftragte der Stadt Halle (Saale) die Entwurfsplanung gegengezeichnet hat, aber die Ausführungsplanung nicht. Sie fragte, ob es sich um die gleichen Unterlagen handelt und deshalb keine erneute Unterschrift eingeholt wurde.

Sie begrüßte die Aufnahme der Prüfung für mögliche Fahrradabstellanlagen in die Beschlussvorlage und die Fertigstellung von zwei barrierefreien Haltestellen bis 2021.

**Herr Roesler** antwortete, dass der Beauftragte seit längerer Zeit krank ist und somit die Möglichkeit einer Bestätigung nicht gegeben ist.

**Herr Stäglin** sagte, dass man auf der Grundlage der bisherigen abgestimmten Entwürfe arbeitet. Das technische Regelwerk ist anzuwenden. Deshalb werden die Haltestellen den Ansprüchen gerecht ausgebaut.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis SR:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussempfehlung:**

Der Vergabeausschuss beschließt den mobilitätsbehindertengerechten Ausbau von 2 Bushaltestellen in der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 1 einschließlich den als Folgemaßnahme erforderlichen Straßenausbau im Bereich der Haltestelle „Reideburg“ (Paul-Singer-Straße).

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung  
Vorlage: VI/2016/02589**

---

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung  
Vorlage: VI/2017/02888**

---

**Herr Eigendorf** informierte, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird.

**Abstimmungsergebnis ÄA:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

1. Unter Berücksichtigung der in §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
  - a) ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**
  - b) ~~Gestaltungsbeschluss~~ **Variantenbeschluss**
  - c) Baubeschluss

- d) Vergabebeschluss
- e) ~~Information zum Projektverlauf~~
- f) ~~Information zum Projektabschluss~~
- g) **Beschluss zur nachträglichen Änderung Bei zehnprozentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich**

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:

- a) ~~Grundsatzbeschluss:~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:**  
allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes
- b) ~~Gestaltungsbeschluss:~~ **Variantenbeschluss**  
~~ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten;~~  
anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen
- c) Baubeschluss:  
detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~  
**Variantenbeschlusses**
- d) Vergabebeschluss:  
Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- e) ~~Information zum Projektverlauf:~~ ~~Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige Berichterstattung zu größeren Maßnahmen~~  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungsbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
- f) ~~Information zum Projektabschluss:~~  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
- g) ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung:~~  
~~Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen~~

3. §6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:  
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. ~~Grundsatzbeschluss~~ **Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan**-~~Gestaltungsbeschluss~~
2. **Variantenbeschluss**
3. Baubeschluss
4. Vergabebeschluss
5. ~~Information zum Projektverlauf~~
6. ~~Information zum Projektabschluss~~

7. ~~Beschluss zur nachträglichen Änderung~~ **Erneuter Baubeschluss bei Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.**

**Herr Schied** teilte mit, dass die Empfehlungen der Verwaltung in den Antrag mit aufgenommen wurden und bat um Zustimmung für den eingebrachten Antrag.

**Herr Stäglin** sagte, dass es Bedenken zu jeder zusätzlichen Vorlage, die im Zuge der Bearbeitung eines Projektes vorgesehen wird, gibt, da es zu einem zeitlichen Mehraufwand kommt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Antrages bat.

**Abstimmungsergebnis SKE:** einstimmig zugestimmt nach Änderungen

**Abstimmungsergebnis SR:** mehrheitlich zugestimmt nach Änderungen

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt:

4. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – wie folgt festgelegt:
  - h) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
  - i) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
  - ~~j) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss~~
  - k) Baubeschluss
  - l) Vergabebeschluss
  - m) Beschluss zur nachträglichen Änderung
  - n) Information zum Projektverlauf
  - ~~o) Information zum Projektabschluss~~
  
5. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
  - a) Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung:**  
**Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)**
  - b) **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung:**  
**Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen**
  - ~~c) Gestaltungsbeschluss:~~  
**Variantenbeschluss** ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
  - d) Baubeschluss:detailliert durchplante Variante entsprechend ~~Gestaltungsbeschluss~~  
**Variantenbeschluss**
  - e) Vergabebeschluss:Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
  - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung:  
**erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung gravierender der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen**



- g) Information zum Projektverlauf:  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; ~~Vergleich von Gestaltungsbeschluss~~ **Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss** und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten **und Begründung dazu**; Aktualisierung der Zeitschiene
- ~~h) Information zum Projektabschluss:  
Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungsbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine~~
6. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt:  
„Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
1. Grundsatzbeschluss **im Rahmen der Haushaltssatzung**
  2. **Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung**
  3. ~~Gestaltungsbeschluss-Variantenbeschluss~~
  4. Baubeschluss
  5. Vergabebeschluss
  6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
  7. Information zum Projektverlauf
  8. ~~Information zum Projektabschluss“~~

**zu 5.2 Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDPFraktion) zur Aufwertung des halleschen Busbahnhofes  
Vorlage: VI/2017/02787**

---

**Herr Bernstiel** brachte den Antrag ein und begründete diesen.

**Frau Foerster** und **Herr Roesler** erläuterten anhand einer Präsentation die aktuellen Gegebenheiten und die Möglichkeiten des halleschen Bahnhofes.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.*

**Herr Loebner** ergänzte, dass sich die Verwaltung schon intensiv mit Alternativen beschäftigt hat. Dennoch müssen die Finanzierungsmöglichkeiten erörtert werden um dann eine sinnvolle Variante zu wählen.

**Herr Eigendorf** fragte, wie die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Nutzungsentgelte zu bewerten sind.

**Herr Stäglin** antwortete, dass eine Erhebung von Nutzungsentgelten in der Praxis schwer umsetzbar ist, da ein Entwidmungsverfahren durchgeführt werden müsste.

**Frau Krimmling-Schoeffler** fragte, was an diesem Antrag abzustimmen sei.

**Herr Bernstiel** erklärte den Antrag für erledigt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** erledigt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung legt dem Rat bis zur Sommerpause 2017 konkrete Lösungsansätze für eine überdachte Fernbuswartefläche am Busbahnhof vor.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VI/2017/02909**

---

**Herr Schramm** brachte den Antrag ein, begründete diesen und regte an, den Antrag in den Sport- und Kulturausschuss zu verweisen.

**Herr Stäglin** sagte, dass die Verwaltung im Rat den Vorschlag einbringen will, den Antrag in den Sport- sowie Kulturausschuss zu verweisen.

**Herr Feigl** regte an den Antrag zu präzisieren und ihn daher zu vertagen.

**Herr Schramm** stimmte der Vertagung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der Maisitzung des Stadtrates vorzulegen.

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

## zu 7      **Mitteilungen**

---

### zu 7.2      **Information zur Führung des Radverkehrs beim Amselgrund, Maßnahme Talstraße**

---

**Herr Loebner** informierte anhand der über die Ausführungsdetails der Hochwassermaßnahme Amselgrund aufgrund des geänderten Beschlusses des Stadtrates.

*Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt*

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 7.3      **Information zum Basar am Treff**

---

**Herr Stäglin** informierte, dass es zur mündlichen Anfrage von Herrn Schied eine entsprechende Beschlusskontrolle gibt und dass noch kein konkreter Antrag vorliegt. Dennoch wird im nächsten Gestaltungbeirat das Projekt des Eigentümers in einer ersten Diskussion vorgestellt.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

## zu 8      **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

### zu 8.1      **Herr Feigl zur Wakeboardanlage am Hufeisensee**

---

**Herr Feigl** informierte, dass er in der Mitteldeutschen Zeitung gelesen hat, dass der Standort der Wakeboardanlage am nordwestlichen Ufer sein soll.

Er fragte, ob dies mit dem Bebauungsplan im Einklang steht. Weiterhin fragte er, wo der Standort der Wakeboardanlage am Hufeisensee sein soll und ob Bauanträge vorliegen.

**Herr Stäglin** antwortete, dass es bisher eine Nachfrage auf grundsätzliche Machbarkeit bei der unteren Wasserbehörde gab. Das Projekt wird im Dienstleistungszentrum Wirtschaft betreut. Weiterhin sagte er, dass es nach seiner Kenntnis nicht um bauliche Veränderungen im Gelände, sondern um eine Realisierung im Wasserbereich geht. Ein konkreter Antrag liegt nicht vor.

**Herr Feigl** sagte, dass im Bebauungsplan bestimmte Teilflächen einer bestimmten Nutzung zugeordnet wurden. Sollte die Wakeboardanlage nicht im Teilbereich des Wassersports realisiert werden, könnte dies zu Nutzungskonflikten führen.

**Herr Loebner** erwiderte, dass der Bebauungsplan eine Wasserfläche festsetzt. Bei der Wakeboardanlage geht es um die Nutzung der Wasserfläche. Deshalb ist die Genehmigung durch die untere Wasserbehörde zu prüfen.

## **zu 8.2 Herr Eigendorf zu Fahrradbügel am Markt**

---

**Herr Eigendorf** fragte, wann die Ergebnisse zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD im Stadtrat Halle (Saale) zur Installation weiterer Fahrradbügel auf dem Markt (VI/2016/02176) im Planungsausschuss vorgestellt werden. Weiterhin fragte er, wie sich der Stand der Umsetzung der vier Beschlusspunkte darstellt, falls die Verwaltung durch Eigeninitiative aktiv geworden ist.

**Herr Stäglin** antwortete, dass in 2017 zusätzliche Fahrradbügel auf dem Markt realisiert werden.

**Herr Piller** sagte, dass zwischen 23 und 25 Fahrradbügel installiert werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Ergänzungen zu bereits vorhandenen Fahrradabstellanlagen.

Weiterhin sagte **Herr Stäglin**, dass mobile Fahrradabstellanlagen geprüft wurden, aber dieser Vorschlag nicht umsetzbar ist. Auch die Kapazität der Einlagerung, Transport und Aufstellung stelle ein Problem dar. Deshalb wäre der jeweilige Veranstalter gefordert, mobile Fahrradabstellanlagen einzuplanen.

## **zu 8.3 Herr Schied zum Trinkbrunnen auf dem Markt**

---

**Herr Schied** fragte, wie der Bearbeitungsstand zum Antrag „Trinkbrunnen auf dem Markt“ ist.

**Herr Stäglin** informierte, dass der Trinkbrunnen sich in der Umsetzung befindet. Die Vorarbeiten haben begonnen. Die Fertigstellung soll bis Ende April erfolgen. Die Bauausführung und der Betrieb des Brunnes erfolgt durch die HWS, als Teil der Wasser-Kampagne.

## **zu 8.4 Herr Schied zur geplanten Nutzung des ehemaligen RFT-Geländes**

---

**Herr Schied** fragte, wem das Grundstück gehört.

**Herr Stäglin** antwortete, dass es sich um Privatgelände handelt. Die Frage wird im nicht öffentlichen Teil beantwortet.

**Herr Schied fragte**, welche Planungen für dieses Areal bekannt sind.

**Herr Stägin** antwortete, dass aktuelle Planungen nicht bekannt sind und auch keine Anträge vorliegen.

## zu 8.5 Herr Schied zum Radverkehr am Reileck

---

**Herr Schied** fragte, welche Möglichkeiten es gibt, die Führung des Radverkehrs in der nördlichen Bernburger Straße in Richtung Süden, unmittelbar südlich des Reilecks zu verbessern und regte an, zwei Parkplätze für den Radverkehr weichen zu lassen.

**Herr Stäglin** sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

## zu 9 Anregungen

---

### zu 9.1 Herr Sprung zur Ampelanlage Torstraße/Böllberger Weg

---

**Herr Sprung** regte an, die Ampelsituation Ecke Torstraße zur Mündung in den Böllberger Weg zu überprüfen, da es dort zu Missdeutungen im Straßenverkehr kommt.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 9.2 Herr Bernstiel zum Café am Graseweg

---

**Herr Bernstiel** regte an, das Café am Graseweg zu überprüfen, da das Café Vorkehrungen für Sitzmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Straße vornimmt.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

### zu 9.3 Herr Dörrer zu Ausschussunterlagen

---

**Herr Dörrer** regte an, die Wiedervorlagen in der Tagesordnung schriftlich zu vermerken, so dass erkennbar wird, wo Unterlagen mitgebracht werden müssten.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Lämmerhirt** beendete den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

---

Dr. Michael Lämmerhirt  
Ausschussvorsitzender

---

Maik Stehle  
Protokollführer